

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Landwirthschafts-Schule zu Neuenburg

Negelein, August Hermann Heinrich von

Oldenburg, [1876?]

urn:nbn:de:gbv:45:1-17017

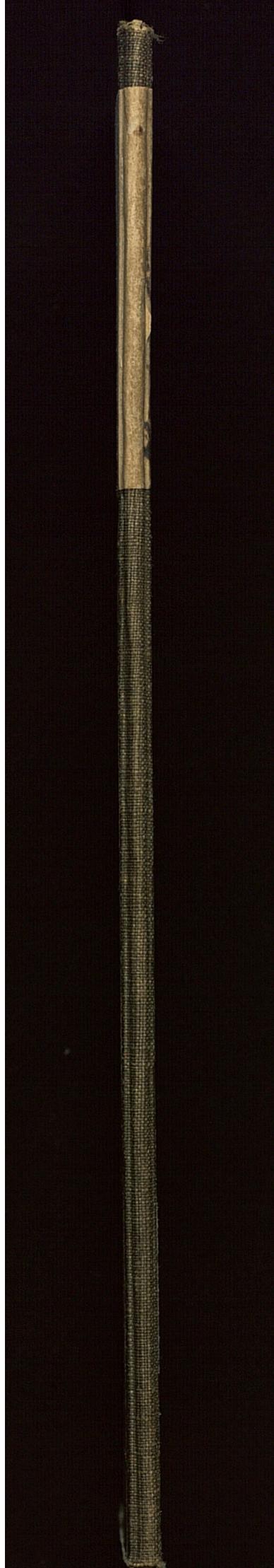
*Abgelesen in der
Schule in Verdenburg*

Geschicht. H.

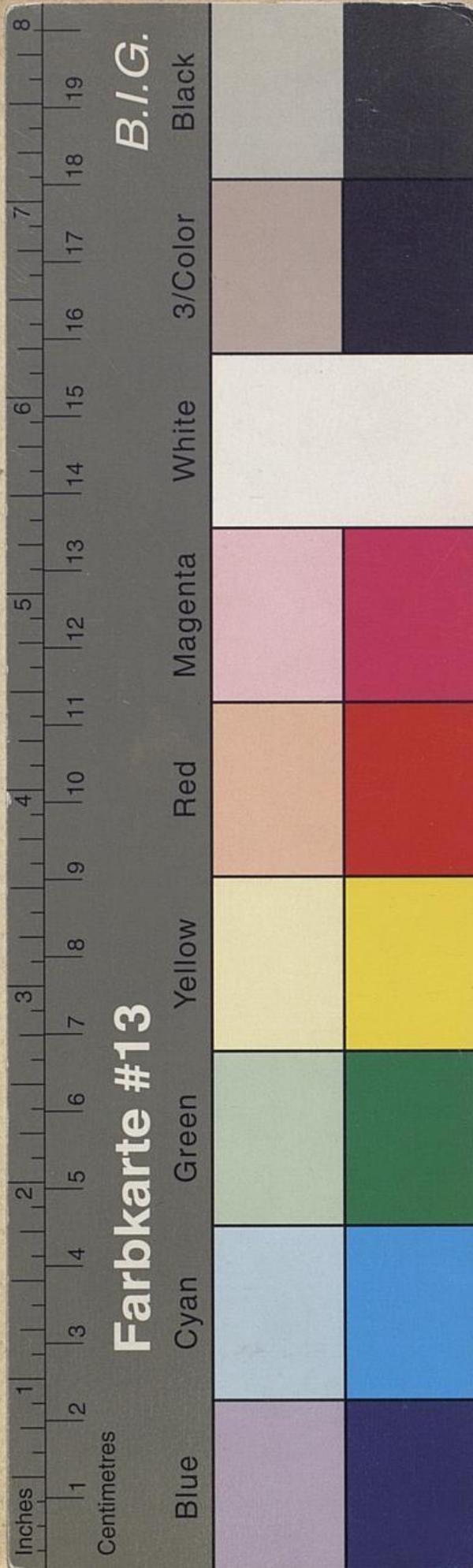
IX.A.

668

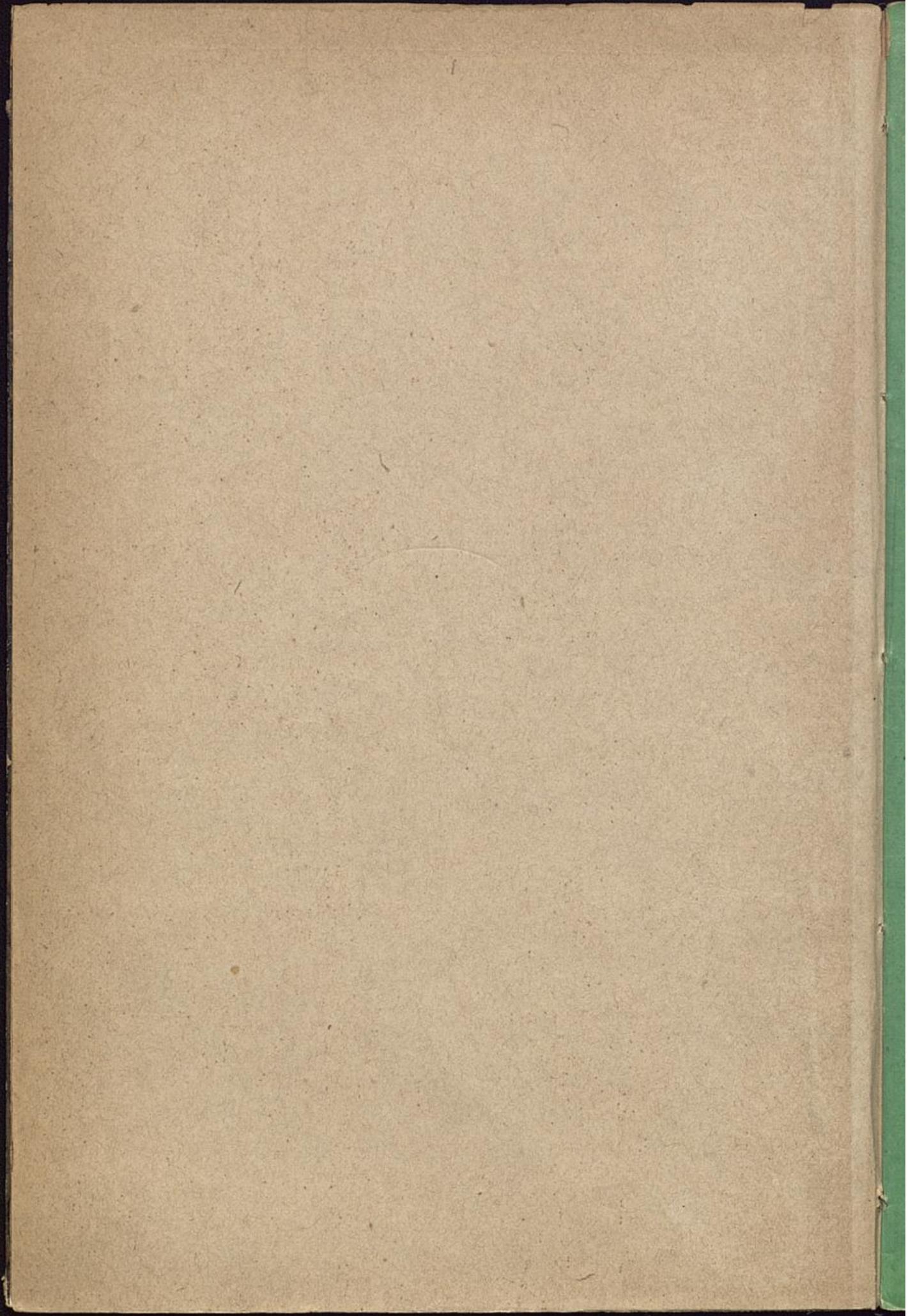




A.







Die

Landwirthschafts = Schule

zu

Neuenburg.

1876.

Oldenburg.

Schulzische Hof- Buchdruckerei.

C. Vernt & N. Schwarz.

196



BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS



Als im Frühjahr 1862 die Ackerbauschule zu Neuenburg ins Leben gerufen wurde, ging der Unternehmer bei der Einrichtung seines Lehrplanes von der Ueberzeugung aus, daß eine Lehranstalt für den sogenannten landwirthschaftlichen Mittelstand sich nicht mit der Einübung in die practischen Arbeiten des speciellen Lebensberufs zu befassen habe, sondern daß dieselbe vor allen Dingen die Aufgabe einer Schule, nämlich die Geistesbildung und Erziehung heranwachsender Menschen, erfüllen müsse. Es wurde daher den allgemeinen Bildungsfächern der erste Platz eingeräumt. Zugleich wurde aber dadurch ein sicherer Grund gewonnen für den Aufbau der Fachwissenschaften, in welche die angehenden Landwirthe durch den landwirthschaftlichen Unterricht methodisch eingeführt werden sollen. Abweichend von der Einrichtung älterer Ackerbauschulen, in welchen sich der Mangel einer pädagogischen Methode geltend machte, erhielt daher die Anstalt zu Neuenburg schon bei ihrer Entstehung im Wesentlichen diejenige Einrichtung, welche man in der neuesten Zeit den Landwirthschafts-Schulen allgemein zu geben strebt.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Neuenburg war also eine der ersten derjenigen Lehranstalten, von welchen der Königlich Preussische Minister für Landwirthschaft, Dr. Friedenthal, im Preussischen Abgeordnetenhaus sagte: „Ich halte sie für ein wichtiges Glied im Gesamtorganismus unseres Unterrichtswezens, wichtig nach der pädagogischen und nach der politischen Seite. In letzterer Beziehung sind sie bestimmt, der Mittelschicht unserer ländlichen Bevölkerung zu dienen und sie für die Selbstverwaltung vorzubereiten.“

Die Anstalt zu Neuenburg nahm bald nach ihrer Entstehung einen erfreulichen Aufschwung, erweiterte sich nach und nach und erfreut sich jegensreicher Erfolge, die bereits überall im Lande hervortreten. Der Unternehmer derselben erkennt es mit dankerfülltem Herzen an, daß seine Bestrebungen fortwährend durch die betreffenden Behörden und den Landtag wohlwollend und kräftig gefördert worden sind. Je mehr sich nun unter den Landwirthen die Ueberzeugung Bahn zu brechen schien, daß das Heil für die Zukunft der Landwirthschaft in einer richtigen Anwendung der durch wissenschaftliche Forschungen erzielten Resultate auf die landwirthschaftliche

Praxis liegt, und daß sich daher jeder angehende Landwirth für die wissenschaftlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft ein klares Verständniß erwerben müsse, um den Anforderungen unserer Zeit zu genügen: desto mehr waren wir zu der Hoffnung berechtigt, daß auch die Schülerzahl der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Neuenburg in steigendem Maaße zunehmen würde. Aber die an sich so segensreichen Veränderungen in der Wehrpflicht, welche seit 1866 bei uns eingeführt sind, haben diese Anstalt, sowie viele ähnliche, dazu gezwungen, ihren Lehrplan der Art umzugestalten, daß denjenigen Schülern, welche mit Erfolg den ganzen Cursus durchmachen, auch die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst gesichert wird.

Viele Grundbesitzer unseres Landes sind hinreichend begütert, um ihren Söhnen nicht allein eine gute Schulbildung, sondern auch eine einfache wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf angeeignet zu lassen und außerdem auch diejenigen Mittel zu beschaffen, welche der einjährige freiwillige Militairdienst erheischt. Diese Landwirthe nun haben das wohlbegründete Verlangen, ihren Söhnen die Berechtigung zu diesem Dienste, welche auch den anderen gebildeten Ständen zu Gute kommt, zu sichern. Andererseits giebt es aber auch viele Landwirthe, deren Verhältnisse, sei es wegen zahlreicher Nachkommenschaft, kleineren Grundbesitzes, geringerer Boden- oder Vermögensverhältnisse, es wohl zulassen, daß sie den Söhnen eine wissenschaftliche Ausbildung anbahnen, aber es doch verbieten, dieselben länger als höchstens zwei Jahre auf der landwirthschaftlichen Schule zu lassen, da sie die Mittel zum einjährigen freiwilligen Militairdienst nicht aufwenden wollen und können.

Dadurch entsteht ein doppeltes Bedürfniß der Ausbildung bei unseren Landwirthen, und ist demselben bei der neuen Organisation der Neuenburger Anstalt dadurch Rechnung getragen, daß für den dreijährigen Cursus, der mit genügender Vorbildung und mit Fleiß durchgemacht, dem Schüler die Befähigung zum Bestehen des einjährigen Freiwilligen-Examens sichert, der vom Reichskanzleramt gebilligte Preussische Lehrplan für die mittleren Landwirthschafts-Schulen angenommen, daneben aber die Eintheilung des Unterrichtsstoffes so geordnet ist, daß mit Beschränkung des Sprachstudiums diejenigen Schüler, welche nur einen zweijährigen Cursus auf der Anstalt durchmachen können, ebenfalls zu einem angemessenen Abschluß ihres Studiums gelangen.

Jener, zum einjährigen Freiwilligen-Examen vorbereitende, den dreijährigen Cursus erfordernde Lehrplan konnte für Neuenburg um so leichter unverändert angenommen werden, als derselbe nicht wesentlich von dem bisherigen abweicht.

Indem wir den Lehrplan unserer Schule hiemit veröffentlichen, müssen wir den Eltern, welche ihre Söhne der Anstalt anvertrauen wollen, dringend empfehlen, sich von vornherein darüber klar zu werden und bestimmt beim Eintritt der Söhne gegen den Leiter der Anstalt darüber sich auszusprechen, ob dieselben den zwei- oder den dreijährigen Cursus auf der Anstalt durchmachen sollen, damit ihr Unterricht demgemäß geregelt werden kann.

Es haben seit Eröffnung der Anstalt im April 1862 nunmehr nahe an 500 Schüler dieselbe besucht, es ist inzwischen das Verständniß der

Eltern dafür, daß ein längerer Aufenthalt auf der Anstalt den Söhnen von größtem Nutzen ist, zwar mehr und mehr gewachsen, aber es muß hier von Neuem darauf hingewiesen werden, daß nur der ununterbrochene Aufenthalt auf der Anstalt, sei es während des zwei- oder dreijährigen Cursus, den Eltern die Sicherheit gewährt, daß ihre Söhne ein in sich abgeschlossenes Wissen auf der Anstalt erreichen, das ihnen sicheren Anhalt zum eigenen Fortstudium bietet.

Alles menschliche Wissen ist zwar Stückwerk, aber man muß nicht absichtlich das Erlernen und Aneignen von Bruchstücken durch ununterbrochenen oder zu kurz währenden Besuch der Schule befördern.

I. Lehrplan der Landwirthschafts-Schule zu Neuenburg.

Die Landwirthschafts-Schule zu Neuenburg hat die Aufgabe, jungen Landwirthten die für den sogenannten Mittelstand erforderliche wissenschaftliche Bildung zu gewähren, damit dieselben später in ihrem Berufe nach vernünftigen Grundsätzen zu handeln und in der Gesellschaft, wie auch im Staats- und Gemeindeleben den Anforderungen der Zeit zu genügen vermögen. Da ein Theil der Schüler durch den Besuch der Landwirthschafts-Schule zugleich die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst sich erwerben will, und da das Großherzogliche Staatsministerium die Absicht hat, der Anstalt baldmöglichst das Recht zur Verleihung von Abgangszeugnissen, die den Inhabern das Recht zu diesem Dienst sichern, zu vermitteln, so wird der für die „berechtigten Landwirthschafts-Schulen“ festgestellte Lehrplan zu Grunde gelegt. Die aufzunehmenden Schüler müssen daher die Reife für Tertia einer Realschule I. Ordnung erlangt haben. Es werden jedoch auch solche Schüler aufgenommen, welche nicht auf den Einjährigen-Dienst reflectiren, und für diese werden keine Vorkenntnisse in fremden Sprachen vorausgesetzt, sondern es genügt zur Aufnahme derselben diejenige allgemeine Bildung, welche eine gute Volksschule zu gewähren vermag.

Der ganze Cursus der Landwirthschafts-Schule dauert drei Jahre, und die Schüler werden in drei getrennten Classen unterrichtet, so daß sie der Regel nach in jeder Classe ein Jahr bleiben. Für diejenigen Schüler jedoch, welche nicht die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangen wollen, wird nur auf einen zweijährigen Cursus gerechnet und daher der Cursus mit der zweiten Classe abgeschlossen. Diese Schüler werden von dem Unterricht im Französischen dispensirt, und so lange sie der zweiten Classe angehören, nehmen sie mit der ersten Classe an dem Unterricht in der Betriebslehre (mit Einschluß der Buchführung und Taxationslehre) Theil. — Da die Betriebslehre den übrigen landwirthschaftlichen Unterricht ergänzt, zusammenfaßt und anwendet, so wird auf diese Weise für die betreffenden Schüler ein geeigneter Abschluß des landwirthschaftlichen Unterrichts erzielt.

Die nachfolgende Zusammenstellung, nach welcher die Stundenpläne für das Sommer- und Winter-Semester aufgestellt werden, enthält die in dem allgemeinen Lehrplan für „berechtigte Landwirthschafts-Schulen“ angegebenen Lehrfächer, — jedoch theils unter etwas speciellerer Bezeichnung, — mit Berücksichtigung der für jedes Fach erforderlichen Stundenzahl und mit Vertheilung auf die einzelnen Lehrer.

Vehrfächer.	Winter-Semester.				Sommer-Semester.				Vehrer.		
	Stufe I.	Classe II.		Classe III.		Stufe I.	Classe II.			Classe III.	
		A.	B.	A.	B.		A.	B.		A.	B.
Pflanzenproductionslehre		2		2		2		2		Thyen, Director.	
Betriebslehre	3		3		3		3				
Mineralogie u. Bodenkunde	2	2									
Chemie	2	2			4	4					
Botanik		2			2	2		2			
Obstbau						1		1			
Thierproductionslehre								2			
Physik	2	2			2	2		2		Behner, Lehrer.	
Chemie								2			
Arithmetik	2	2			2	2					
Geometrie	2	2			2	2					
Zeichnen	2	2		2	2	2		2			
Buchführung	1		1								
Feldmessen					1	1		1			
Geschichte	2	2		2	2	2		2		Müller, Lehrer.	
Geographie	2	2		2	2	2		2			
Deutsch		4		4		4		4			
Rechnen		1		1		1		1			
Französisch	3	3		3	3	3		3		Baumfalk, Lehrer.	
Englisch	3	3		3	3	3		3			
Thierproductionslehre	2	2			2	2				Saake, Thierarzt.	
Zoologie	2	2		2	2	2		2			
Deutsch	3				3					Wöbcken, Pastor.	
Geometrie				2				2		Sulsmann, Lehrer.	
Arithmetik				2				2			

Wöchentlich in einer Abendstunde erhalten die Schüler Anleitung zu freien Vorträgen. Im Sommer werden regelmäßig Excursionen gemacht. Turnübungen werden wöchentlich zwei Mal abgehalten.

Die Lehrziele,

welche nach Maaßgabe des Lehrplanes für „berechtigte Landwirthschaftsschulen“ in der Anstalt zu Neuenburg zu erreichen gestrebt werden sollen, werden durch folgende Angaben bezeichnet:

1. Sprachen.

a. Deutsch.

Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter Vermeidung grammatikalischer, sowie erheblicher logischer Fehler. Bekanntschaft mit den Grundzügen der Geschichte der deutschen Literatur, sowie mit ihren Classikern und mit einigen Werken der letzteren.

b. Englisch und Französisch.

Wichtige Aussprache, sowie Kenntniß der wichtigeren grammatikalischen Regeln; Fähigkeit, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit (im Französischen z. B. Voltaire's Charles XII., im Englischen Washington Irving's Sketchbook) mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, auch ein leichtes deutsches Thema ohne erhebliche Verstöße gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in die betreffende fremde Sprache zu übertragen.

2. Geographie.

Kenntniß der Hauptsachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse, Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Eintheilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole u.) In der physischen und politischen Geographie: Allgemeine Kenntniß der einzelnen Welttheile, der größeren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich für Deutschland: Speciellere Kenntniß der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flußsysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, der an denselben belegenen größeren Städte, sowie der großen Verkehrswege (Eisenbahnen, Kanäle), die Kenntniß der einzelnen Staaten, ihrer größeren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.

Geschichte.

Bekanntschaft mit den wesentlichsten Thatsachen aus der Geschichte der Hauptkulturvölker, vornehmlich der Griechen und Römer, genauere Kenntniß der deutschen Geschichte, namentlich der Entstehung des deutschen Kaiserreichs, der deutschen Kaisergeschlechter, der größeren Kriege seit Karl dem Großen und der Entwicklung der einzelnen deutschen Staaten mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Preußens. Neben der politischen Geschichte sind überall die wesentlichen Momente der Culturgeschichte zu berücksichtigen.

(Auf Kenntniß der Jahreszahlen soll nicht so sehr Gewicht gelegt werden, als auf Bekanntschaft mit dem Zusammenhange der einzelnen Ereignisse untereinander.)

3. Mathematik.

Fertigkeit im bürgerlichen Rechnen und in der Anwendung desselben auf landwirthschaftliche Verhältnisse.

Flächen- und Körperberechnung.

Die vier algebraischen Grundoperationen. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen.

Gleichungen ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten. Planimetrie. Bekanntschaft mit den einfachen trigonometrischen Functionen und deren Anwendung zur Berechnung der Dreiecke. Befähigung, mit Hilfe einfacher Instrumente ein Feld zu vermessen, zu nivelliren und zu kartiren.

4. Naturwissenschaften.

a. Zoologie.

Bekanntschaft mit den Unterschieden der Thierklassen, mit den Hauptlehren der Anatomie und Physiologie, mit besonderer Berücksichtigung der für die Landwirthschaft wichtigen Thiere.

b. Botanik.

Kenntniß der wichtigeren Pflanzenfamilien und des Wesentlichsten aus der Anatomie, Physiologie und Pathologie.

c. Mineralogie und Bodenkunde.

Bekanntschaft mit den wichtigsten Mineralien, ihren Eigenschaften und ihrer Benutzung; Kenntniß der verschiedenen Bodenarten, ihrer Bildung und landwirthschaftlichen Bedeutung.

d. Physik.

Vertrautheit (durch Experimente gewonnen) mit den Hauptgesetzen der gesammten elementaren Physik (Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung, Schall, Wärme, Licht, Magnetismus, Electricität), Meteorologie.

e. Chemie.

Kenntniß der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen, sowie der denselben zu Grunde liegenden Prozesse, mit besonderer Rücksicht auf die Physiologie und die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

5. Landwirthschafts = Lehre.

a. Pflanzenproductionslehre.

Kenntniß der Grundsätze der Bearbeitung und Melioration des Landes, sowie des Pflanzenbaues. Bekanntschaft mit der Cultur der wichtigsten Pflanzen.

b. Thierproductionslehre.

Verständniß von den Grundsätzen der Züchtung, Ernährung und Pflege der landwirthschaftlichen Hausthiere.

c. Betriebslehre.

Kenntniß der Betriebsfactoren als solcher und in ihrer Verbindung zu Wirthschaftssystemen mit Berücksichtigung der einschlagenden Lehren der Nationalöconomie. — Buchführung.

6. Zeichnen.

Freihand- und Liniarzeichnen, Planzeichnen, siehe 3.

Der Lehrstoff

wird den nachstehenden Andeutungen gemäß auf die drei Schülerklassen vertheilt.

Deutsch.

a. Grammatik.

Classe III. Einleitung; die Hauptglieder des Satzes; die Begriffswörter und deren Flexion; die Formwörter.

Classe II. Der einfache erweiterte Satz und der Gebrauch des Casus; der zusammengesetzte Satz.

Classe I. Wiederholung und Uebung; Literaturgeschichte.

In der II. und I. Classe wird das Hauptgewicht auf Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck gelegt und tritt die Grammatik mehr zurück.

b. Aufsatz.

Für jede der drei Classen. — Anleitung und Uebung zur Anfertigung von Aufsätzen verschiedenen Inhalts.

c. Lesen.

Mafius Lesebuch. — Einführung in die Literatur.

Französisch.

Classe III. Die regelmäßige Conjugation; Pronoms personnels; das Participe passé; die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Elementarbuch von Plötz, Lektion 60 bis 91. Bemerkungen zu den unregelmäßigen Verben; die unregelmäßigen Verben, Schulgrammatik von Plötz, Lektion 1 bis 23. Lesebuch: Plötz französische Chrestomathie.

Classe II. Anwendung von avoir und être; reflexive und unpersönliche Verben, Formlehre des Substantivs, des Adjectivs und des Adverbs; das Zahlwort und die Präpositionen; Wortstellung; Gebrauch der Zeiten und Moden. — Plötz Schulgrammatik, Lektion 24 bis 55. Lectüre: Chrestomathie von Plötz.

Classe I. Syntax des Artikels, des Adjectivs und des Adverbs; das Fürwort; Concordanz des Verbs mit dem Subject; Casus der Verben; Infinitiv, Conjunction. — Schulgrammatik von Plötz, Lektion 56 bis 78. Plötz Uebung zur Erlernung des Syntax. — Lectüre: Chrestomathie von Plötz, Voltaire's Charles XII.

Englisch.

Classe III. Plate, Lektion 1 bis 66. — Lesebuch.

Classe II. Gesenius II., Gebrauch des Artikels; das Hauptwort; das Eigenschaftswort; das Fürwort; das Adverb, S. 1 bis 139. Lesebuch: Callin.

Classe I. Die Präpositionen; das Verb; die Conjunctionen. — Gesenius II., S. 140 bis 267. Lectüre: Irving's Sketchbook.

Geographie.

Classe III. Kunde der engeren Heimath; mathematische Geographie im Allgemeinen; Ueberblick über die Erdoberfläche.

Classe II. Die außereuropäischen Erdtheile; Europa; speciell das deutsche Reich.

Classe I. Gründliche Wiederholung; weitere Ausführung der mathematischen Geographie und der Geographie Deutschlands.

Geschichte.

Classe III. Alte und mittlere Geschichte.

Classe II. Neue Geschichte, von der Reformation bis zur Gegenwart.

Classe I. Gründliche Wiederholung und weiterer Ausbau, namentlich der deutschen Geschichte.

Mathematif.

a. Rechnen.

In allen Classen: Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten, insbesondere der auf das landwirthschaftliche Gewerbe sich beziehenden Berechnungen.

b. Arithmetik.

Classe III. Zahlenbildung; Zahlensystem; Decimalbrüche; von den Verhältnissen zc.

Classe II. Einfache Gleichungen mit einer unbekanntem Größe; Buchstabenrechnung; von den Potenzen und Wurzeln.

Classe I. Gleichungen ersten Grades mit mehreren unbekanntem Größen; von den Potenzen mit gebrochenen und negativen Exponenten und Rechnung mit denselben; quadratische Gleichungen; Logarithmen.

c. Geometrie.

Classe III. Linien, Winkel, Dreiecke; Dreiecksaufgaben.

Classe II. Übungen; Vierecke; der Kreis und die gerade Linie; zwei Kreise; Gleichheit der Figuren.

Classe I. Fortsetzung von der Gleichheit der Figuren; Verhältnisse der Linien; Ähnlichkeit der Figuren, besonders der Dreiecke; Stereometrie im Umriss, Elemente der Trigonometrie.

d. Feldmessen und Niveliren.

Classe III und II. Übung im Aufmessen auf dem Felde.

Classe I. Aufnahme von Situationsplänen; Niveliren und Auftragen der Nivellementspläne, — mit Anwendung auf Wiesen- und Wegbau und Entwässerung.

Zoologie.

Classe III. Vergleichende Anatomie und Physiologie; Beschreibung einzelner Repräsentanten aus den verschiedenen Classen, Ordnungen u. s. w. mit besonderer Berücksichtigung der anatomischen Abweichungen. (Darwin's Lehre über Entstehung der Arten zc.)

Classe II und I. Classification des Thierreichs und Betrachtung des Wichtigsten aus den einzelnen Thierclassen.

Botanik.

Im Winter:

Anatomie, Physiologie und Pathologie der Pflanzen.

Im Sommer:

Classe III. Beschreibende Botanik, in welcher die auf den Excursionen in der Umgegend gesammelten Pflanzen, wie auch die Pflanzen des botanischen Gartens zu Grunde gelegt werden.

Classe II und I. Desgleichen mit besonderer Berücksichtigung der in landwirthschaftlicher Beziehung wichtigen Familien; Systematik; — Übung im Bestimmen der Pflanzen.

Mineralogie und Bodenkunde.

Classe II und I. Elemente der Mineralogie und Gesteinslehre; Krystalle; Eigenschaften, Zusammensetzung und Eintheilung der Mineralien; Beschreibung der für die Bodenbildung wichtigsten Mineralien und Gesteinsarten; Entstehung des Bodens (Verwitterung und Verwesung unter Einwirkung der Luft und des Wassers); Humus; Dammerde 2c.

(Die Untersuchung auf die physikalischen Eigenschaften und auf die chemische Zusammensetzung des Bodens wird im chemischen Practikum geübt).

Physik.

Classe III. Mechanische Erscheinungen fester, tropfbar flüssiger und luftförmiger Körper.

Classe II. Schall, Wärme, Licht.

Classe I. Magnetismus, Electricität; — Meteorologie; — Wiederholung und weitere Ausführung.

Chemie.

Classe III. Die Metalloide und die wichtigsten unorganischen Verbindungen derselben; — Verbindungsgesetze.

Classe II. Leichte Metalle und deren Verbindungen; schwere Metalle.

Classe I. Wiederholung und weitere Ausführung; die wichtigsten Capitel aus der organischen Chemie. — Anleitung und Uebung zur Untersuchung landwirthschaftlich wichtiger Stoffe. — (Auf klares Verständniß der chemischen Prozesse und stöchiometrischen Verhältnisse, sowie auf zweckmäßige Verwerthung der gebräuchlichen Formeln und Bezeichnungen wird überall hingewirkt).

Pflanzenproductionslehre.

a. Allgemeine Pflanzenproductionslehre.

Classe III. Ernährung der Pflanzen; ausführliche Betrachtung der verschiedenen Düngerarten, mit besonderer Berücksichtigung der Zusammensetzung, Behandlung, des Werthes, der Verwendung und relativen Wirkung derselben.

Classe II. Die wichtigsten Bodenmeliorationen, — Urbarmachung, Tiefcultur. Entwässerung (Drainage), die Brache; Bestellung der Felder; Saat, Pflege und Ernte; Unkräuter, schädliche Thiere, Krankheiten. — Der Wiesenbau.

b. Specieller Pflanzenbau.

Classe III. Cultur der grasartigen, hülsentragenden und krautartigen Getreidepflanzen, der Knollen- und Wurzelgewächse.

Classe II. Cultur der eigentlichen Futterpflanzen, der Gemüsepflanzen und der Handelsgewächse (Del-, Gespinnst-, Farbe- und Arzneipflanzen.)

Thierproductionslehre.

- Classe III. Die Ernährung der Thiere im Allgemeinen; Kleinviehzucht.
 Classe II. Allgemeine Thierproductionslehre; Züchtung: Auswahl (Exterieur), Zutheilung, Schwangerschaft, Geburt und Aufzucht.
 Classe I. Magenlehre; specielle Fütterungslehre; Pflege; Stallung.

U n h a n g :

Gebrauch des Pferdes; Milchwirthschaft; Wollkunde.

Betriebslehre.

Classe I und II. Volkswirtschaftliche Begründung des landwirthschaftlichen Gewerbes; Betriebserfordernisse; Organisation und Leitung der Wirthschaft; — die Statik in der Landwirthschaft; Fruchtfolgen; — Nebengewerbe; — Grundsätze der Schätzung. — Die Buchführung.

Obstbau.

Classe III und II. Die Baumschule; Veredlung und Erziehung junger Obstbäume; Anlage und Pflege der Obstbaumpflanzungen.

Zeichnen.

- Classe III und II. Linearzeichnen; Bau-, Geräthe- und Planzeichnen.
 Classe I. Desgleichen; Freihandzeichnen.

Außer dem eigentlichen Unterrichte, bei welchem die in reichem Maaße vorhandenen Veranschaulichungsmittel sorgfältig benutzt werden, erhalten die Schüler Anleitung zu practischen Arbeiten im Laboratorio, und auf regelmäßigen Excursionen, wie auch im botanischen Garten, in der Baumschule, und an lebenden und getödteten Thieren kommen practische Demonstrationen vor.

Ueberall wird der Unterricht so eingerichtet, daß die Schüler zu einer gründlichen Auffassung und selbstständigen Verarbeitung des Lehrstoffes gelangen.

II. Das Curatorium,

welches die Anstalt vertritt und beaufsichtigt, besteht aus:

1. Oberkammerrath Müller,
2. Geh. Oberregierungsrath Hofmeister,
3. Oberschulrath Sander;

sämmtlich in Oldenburg.



III. Lehrer-Collegium.

1. Director Thyen,
2. Lehrer Wehner,
3. Lehrer Müller,
4. Lehrer Baumsfalk,
5. Thierarzt Saake,
6. Pastor Wöbcken,
7. Lehrer Hullmann.

IV. Lehrmittel.

Mit Lehr- und Hilfsmitteln, welche auch im letzten Jahre noch bedeutend vermehrt sind, ist die Anstalt reich ausgestattet. — Außer einem Versuchsfelde besitzt dieselbe einen öconomisch-botanischen Garten, eine Obstbaumschule, einen Bienenstand, ein Laboratorium mit den erforderlichen Apparaten und Reagentien, Instrumente für den Unterricht in der Physik, anatomische Präparate, eine Sammlung von Hufeisen, eine Bibliothek, Karten, bildliche Darstellungen, Werkzeuge zum Feldmessen und Niveliren u. s. w.

V. Wohnungsverhältnisse der Schüler.

Die Schüler haben bei zuverlässigen Familien der Ortschaften Neuenburg und Astebe Wohnung und Kost zu nehmen. Hinsichtlich der Auswahl der Wohn- und Kosthäuser ist vorher mit dem Director der Anstalt Rücksprache zu nehmen. In den Kosthäusern erhalten die jungen Leute zugleich die nöthige Pflege, und meistens wird auch die Besorgung der Wäsche übernommen. Ein Bett mit der Bettwäsche bringen die Schüler in der Regel selbst mit; jedoch kann ihnen beides auch gegen mäßige Vergütung geliefert werden.

VI. Die Kosten

- a) für Wohnung, Kost, Pflege, mit Einschluß der Wäsche, belaufen sich pro Jahr auf 450 bis 600 *M*;
- b) das Schulgeld beträgt halbjährlich 45 *M*.

VII. Sonstige Bemerkungen.

Die Schüler stehen sowohl außerhalb als während der Schulzeit unter der Leitung der Anstalt und haben sich den Anordnungen des Directors und der Lehrer zu fügen.

Die äußeren Verhältnisse in Neuenburg sind der Anstalt sehr günstig. Der Ort liegt reichlich eine Meile von der Eisenbahnstation Ellenferdamm. In den Zwischenzeiten zwischen den Unterrichtsstunden können sich die Zög-

linge in den Anlagen und Gärten, die zum Schlosse gehören, frei bewegen. Auf Excursionen bietet sich entsprechend der Mannigfaltigkeit in den Bodenverhältnissen reiche Ausbeute für Botanik. Die großen, prächtigen Waldungen geben neben der Annehmlichkeit zugleich Gelegenheit zur Belehrung über die Forstcultur. In nicht bedeutender Entfernung findet sich auf landwirthschaftlichen Excursionen nach der einen Seite hin in Marsch- und nach der anderen in Geestwirthschaften vielfach Veranlassung zu practischer Belehrung. Ohne den häufigen Ablenkungen ausgesetzt zu sein, welche in größeren Orten leicht veranlaßt werden, treffen die Schüler in dem freundlichen Neuenburg einen bildenden geselligen Verkehr.









[Blank paper label on the spine]

